

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Utzedel öffentlich

Tilgung eines Kredites

<i>Federführend:</i> Finanzen	<i>Datum</i> 03.06.2020
<i>Bearbeitung:</i> Kathleen Fredrich	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 18/20/015

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Utzedel (Entscheidung)	24.06.2020	Ö

Sachverhalt

Die Gemeinde hat 1996 beim Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern (LFI) einen Modernisierungskredit für die Sanierung des Hauses Teusin 39 in Höhe von 64.000,00 DM (32.722,68 €) aufgenommen. Die Zinsen betragen 2% und die Verwaltungskosten 0,5 % jährlich.

Zum 30.06.2020 beträgt die Restschuld 12.036,74 €. Eine Sondertilgung dieses Kredites ist jederzeit ohne Vorfälligkeitsentschädigung möglich. Bei einer Tilgung zum 31.07.2020 spart die Gemeinde 1.105,41 € Zinsen und 490,80 € Verwaltungskosten.

Die Mittel für die Sondertilgung sind im Haushalt 2020 eingeplant.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Utzedel beschließt die Sondertilgung des Modernisierungskredites beim LFI.

Finanzielle Auswirkungen

a.) bei planmäßigen Ausgaben:		Deckung durch Planansatz in Höhe von:	13.600 €
Gesamtkosten:	12.036,74 €	im Produktsachkonto (PSK):	11403.31423000
b.) bei nicht planmäßigen Ausgaben:		Deckung erfolgt über:	
Gesamtkosten:	00,00 €	1. folgende Einsparungen :	
zusätzliche Kosten:	00,00 €	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
		...	
		2. folgende Mehreinnahmen:	
		im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €

	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	im PSK 00000.00000000 in Höhe von:	00,00 €
	...	

Anlage/n
Keine